

18. Ordnung für die Eingliederung in die Nationalmannschaft Technik

18.1. Der Taekwondo Technik A - B - C - CD - Kader

Die nachstehenden Ausführungen geben Aufschluß über Struktur und Funktion des A - B - C - CD - Kaders Technik sowie über die Voraussetzungen zur Einberufung und Eingliederung der Athleten

Ob ein Athlet in den Kader aufgenommen wird beschließt der Bundestrainer-Technik in Absprache mit dem Vizepräsidenten-Technik der DTU.

18.2. Kaderstärke

Die Anzahl der Kaderathleten in den einzelnen Klassen richtet sich nach den aktuellen Regelwerken und der Leistungsfähigkeit der Sportler. Zum Saisonende – Dezember – werden die Athleten für das kommende Jahr vom Bundestrainer-Technik in Absprache mit dem Vizepräsidenten-Technik in den jeweiligen Kader berufen.

18.3. Nachstehende Turniere werden zu Grunde gelegt:

- Weltmeisterschaft
- Europameisterschaft
- Deutsche Meisterschaft
- Int. Deutsche Meisterschaft
- Weitere internationale europäische Meisterschaften, die als Ranglistenturniere von der Referententagung empfohlen werden.

18.3.1 Nationale Ranglistenturniere

Die Nationalen Ranglistenturniere definieren sich in ein Nord-, Mittel-, Süddeutsches offenes Ranglistenturnier. Diese werden durch die entsprechenden Landesverbände bei dem DTU- Präsidium beantragt, die wiederum über die Vergabe entscheiden. Die Grenze zum Norden bzw. Süden bildet Nordrhein- Westfalen, Hessen, Thüringen, Sachsen- Anhalt und Sachsen. Eine Schutzgebühr kann erhoben werden. Die Landesverbände richten die Ranglistenturniere in Kooperation mit dem Bundeskampfrichter-Referent Poomsae eigenständig aus. Eine Kampfrichterliste ist dem BKR im Vorfeld auszuhändigen und abzustimmen. Grundlage der Turniere bildet die derzeit gültige intern. Wettkampfordnung und Divisionen der WTF/ DTU. Zusätzliche Divisionen können im Anschluss oder Parallel zu den WTF Divisionen als perspektivische Divisionen stattfinden, sofern der Ablauf der WTF Divisionen nicht gestört wird. Diese haben jedoch kein Status eines Ranglistenturnieres. Die Turnierergebnisse sind unmittelbar nach dem Turnier online zu veröffentlichen.

18.4. Kaderzugehörigkeit

A-Kader

- Senioren, die auf der Weltmeisterschaft Platz 1 bis 9 belegt haben
- Senioren, die auf der Europameisterschaft Platz 1 bis 5 belegt haben
- Senioren- und Masterklassen gemäß aktueller Regelwerke
- Teamklassen gemäß aktueller Regelwerke
- Mindestgraduierung 1. Dan.

B-Kader

Der B-Kader umfaßt Athleten /innen, die eine deutliche Perspektive (erkennbare, nachvollziehbare Leistungsentwicklung) zum mittelfristigen Erreichen des A-Kader Status aufweisen und damit den Anschluß an das internationale Leistungsniveau erkennen lassen.

Folgende Erfolge werden zu Grunde gelegt.

- Senioren, die auf anerkannten europäischen Meisterschaften, oder bei der internationalen Deutschen Meisterschaften Platz 1 bis 3 belegt haben, oder Deutscher Meister sind
- Senioren- und Masterklassen gemäß aktueller Regelwerke
- Teamklassen gemäß aktueller Regelwerke
- Mindestgraduierung 1. Dan.

C-Kader

Der C-Kader ist der Bundesnachwuchskader-Technik der DTU. Er umfaßt Athleten und Athletinnen mit der höchsten mittel- bzw. langfristigen Erfolgsperspektive für den internationalen Spitzensport, sowie aussichtsreiche Teilnehmer /innen an internationalen Wettkampfhöhepunkten.

- Senioren, die aus der Jugendklasse aufgestiegen sind
- Seniorenklassen gemäß aktueller Regelwerke
- Teamklassen gemäß aktueller Regelwerke
- Mindestgraduierung 1. Dan.

D/C-Kader

- Junioren, die auf der Weltmeisterschaft Platz 1 bis 10 belegt haben
- Junioren, die auf der Europameisterschaft Platz 1 bis 5 belegt haben
- Junioren, die auf den von der DTU anerkannten europäischen Meisterschaften Platz 1 bis 3 belegt haben und Deutscher Meister sind
- Juniorenklassen gemäß aktueller Regelwerke
- Teamklassen gemäß aktueller Regelwerke
- Mindestgraduierung 1. Dan/1. Poom.

18.5. Nominierung zu den Meisterschaften

18.5.1 Europa- und Weltmeisterschaften

Der Bundestrainer-Technik nominiert in Absprache mit dem Vizepräsidenten-Technik die Mannschaftsmitglieder für die Teilnahme an der Europa- und Weltmeisterschaft.

Über das Ergebnis der Nominierung muß dem Präsidium ein begründetes Nominierungsprotokoll vorgelegt werden.

Der Präsident spricht die endgültige Nominierung aus. Eine Änderung der Nominierung durch das Präsidium hat mit schriftlicher Begründung zu erfolgen.

Diese schriftliche Begründung wird Teil des Nominierungsprotokolls. Das Protokoll ist streng vertraulich und darf weder mündlich noch schriftlich weitergegeben werden.

Ausschließlich dem Präsidium und dem / der Aktivensprecherin ist auf Verlangen Einsicht in das Protokoll zu gewähren.

Nach der Nominierung in die Nationalmannschaft ist für die Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen die Genehmigung des zuständigen Bundestrainers in Absprache mit dem Vizepräsidenten-Technik erforderlich.

18.5.2 Sonstige Internationale Meisterschaften

Der Bundestrainer-Technik nominiert in Absprache mit dem Vizepräsidenten-Technik die Mannschaftsmitglieder für das jeweilige Turnier.

18.6. Rangliste

	1. Pl.	2. Pl.	3. Pl.	4. Pl.	5. Pl.
WM	30	26	20	16	10
EM	20	16	10	08	04
IDM	10	08	06	04	02
Europa-Turniere	10	08	06	04	02
DM	10	08	06	04	02
Nat. Ranglistenturniere	06	04	02		

Für kampflose erste Plätze erhält der Sportler / die Sportlerin 2 Punkte.

Das Wettkampfsjahr entspricht einem Kalenderjahr.

Die Punkte des letzten Wettkampfsjahres werden halbiert, die Punkte des vorletzten Wettkampfsjahres werden gestrichen.

Bei einem Wechsel von der Jugend in die Seniorenklasse, werden die aktuellen Ranglistenpunkte mit dem Klassenwechsel halbiert.

Zusatz Turniere:

In die Rangliste geht die German Open Poomsae, die nationalen Ranglistenturniere sowie die Europameisterschaft und Weltmeisterschaft ein.

Nominierten Bundeskaderathleten ist es nicht gestattet, über das Bundeskader hinaus, an teilnehmenden Turnieren für ihre Vereine oder LV zu starten.

18.7. Werbemöglichkeiten der Kadermitglieder

Innerhalb Nationalmannschaftseinsätzen ist eine Werbung von einzelnen Athleten grundsätzlich nicht gestattet.

Werbung ist nur für die Nationalmannschaft als Gesamtheit statthaft.

Werbung für Alkohol oder Nikotin ist nicht gestattet.

Die Bestimmungen, Hinweise, Verträge mit Sponsoren der DTU und oder dem BMI sind zu beachten.

18.8. Förderlehrgänge

Im Rahmen von finanzschwachen Haushaltsjahren, in denen ein erhöhter Bedarf an Kadermaßnahmen Technik besteht, können auf Antrag Techniklehrgänge zugunsten (zweckgebunden) des Bundeskaders zur Erweiterung des Haushaltes Technik sowie zur Sicherung der Maßnahmen angeboten werden.

Diese Lehrgänge obliegen der DTU und werden in Ausnahmefällen auf Antrag des Bundestrainers genehmigt. Die Lehrgangsleitung und deren Referenten obliegen dem Bundestrainer. Es werden keine Vergütungen oder Fahrtkosten erstattet.

Die Lehrgangsgebühren sowie eventuelle Spenden werden von der DTU (Vizepräsident Wirtschaft und Finanzen) verwaltet. Einnahmen aus Bewirtung etc. verbleiben beim Ausrichter.

Eine Ausschüttung aus Überschussanteilen wird nicht erstattet.

Der Ansatz der Lehrgänge und deren finanzielle Eigenleistung darf nicht vorab im Haushaltsplan des folgenden Wettkampfsjahr angesetzt werden. Sie sind autonom zu betrachten.

Hinweis:

Änderungen zu 18.5.1.	vorgenommen gemäß Beschluß Präsidium 12.02.2005
Änderungen zu 18.6	vorgenommen gemäß Beschluß Präsidium 05.12.2008
Änderungen zu 18.6 und 18.8	vorgenommen gemäß Beschluß Präsidium 27.03.2009
Änderungen zu 18.6	vorgenommen gemäß Beschluß Präsidium 26.03.2010
Änderungen zu 18.3.1	vorgenommen gemäß Beschluß Präsidium 17.12.2011
Änderungen zu 18.6 (Zusatz)	vorgenommen gemäß Beschluß Präsidium 17.12.2011

Manuel Kolb
Bundestrainer Technik